

## Anlage 2: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden / TÖB

### Bebauungsplan „Kirchheim – Kurpfalzhof“

Hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Frist: 28.11.2005 – 09.01.2006

Nr	Stelle und Anschrift	Datum und Inhalt der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Wehrbereichsverwaltung Süd Löwentorzentrum Heilbronner Str. 186 70191 Stuttgart	12.01.2006 Hinweis – Ergänzung (Einwirkungsbereich Flugplatz)	Die Ergänzung zum Einwirkungsbereich Flugplatz wurde in den Bebauungsplan vom 20.02.2006 aufgenommen.	Kenntnisnahme
2	Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz 76247 Karlsruhe	Keine Rückmeldung	-	-
3	Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 55 – Naturschutz / Recht 76247 Karlsruhe	05.12.2005 Keine Beteiligung! (Untere Naturschutzbehörde)	-	-
4	Regierungspräsidium Karlsruhe Ref. 56 – Naturschutz und Landschaftspflege 76247 Karlsruhe	05.12.2005 Keine Beteiligung! (Untere Naturschutzbehörde)	-	-
5	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstr. 5 79104 Freiburg	12.01.2006 Hinweis – Geotechnik	Der Hinweis auf Geotechnik wurde in den Bebauungsplan vom 20.02.2006 aufgenommen.	Kenntnisnahme
5	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Dezernat IV – Technisches Dezernat Kurfürsten-Anlage 38-40 69115 Heidelberg	05.12.2005 Keine Beteiligung! (Untere Naturschutzbehörde)	-	-

6	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Dezernat VI - Gesundheitsdezernat Kurfürsten-Anlage 38-40 69115 Heidelberg	05.01.2006 teilweise Überbauung (Bestand) der Altablagerungsfläche	Die überbaubare Fläche wurde in diesem Bereich dem Bestand angepasst, darüber hinaus ist keine weitere Bebauung zulässig. Nach Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde wird diese nur in Kategorie B eingestufte Altablagerungsfläche zukünftig auch nicht mehr im Altlastenkataster, sondern nur noch im Bodenkataster geführt werden. Wahrscheinlich handelt es sich um Bauschuttablagerungen, die für die geplante Nutzung keine Gefährdung darstellen und keine Sondierung erforderlich machen. Die Kennzeichnung im Bebauungsplan kann deshalb entfallen, ein Hinweis auf die Fläche bleibt in der Begründung enthalten.	Kenntnisnahme
7	Untere Immissionsschutzbehörde bei Amt 31	telefonische Zustimmung zur Planung	-	-
8	Untere Naturschutzbehörde bei Amt 31	telefonische Zustimmung zur Planung	-	-
9	Untere Bodenschutzbehörde bei Amt 31	telefonische Zustimmung zur Planung	-	-
10	Gewerbeaufsicht bei Amt 31	telefonische Zustimmung zur Planung	-	-
11	Untere Denkmalschutzbehörde Amt für Baurecht und Denkmalschutz (Amt 63)	Keine Rückmeldung	-	-



		- zu hohe Dichte / GRZ	<p>Hierzu Kommentar Fickert / Fieseler (S.506 Rdn. 3.11):          „Das bedeutet für die Neuerrichtung vor allem von Wohngebäuden in bestimmter Entfernung von Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe, dass diese mit den üblichen von landwirtschaftlichen Hofstellen ausgehenden Immissionen bereits im Zeitpunkt der Ansiedlung rechnen müssen, einschließlich etwaiger zusätzlicher Störungen bei Erweiterung eines bereits bestehenden Betriebs, etwa durch Vergrößerung des Maststalles (Anbau, Neubau) oder Modernisierung der Entmistung (Umstellung vom Festmist- auf Flüssigmistverfahren) i.S. der dem landwirtschaftlichen Betrieb nach Abs.1 Satz 2 eingeräumten Entwicklungsmöglichkeiten.“</p> <p>- Beim vorhandenen Bestand liegt die GRZ bei einigen Grundstücken schon über 0,4 (KPH 2: 0,45, KPH 3: 0,59, KPH 6: 0,75). Um gerade auch den landwirtschaftlichen Hofstellen Erweiterungsmöglichkeiten zu geben, wurde die nach § 17 BauNVO höchstzulässige GRZ für Dorfgebiete von 0,6 festgesetzt.</p>	
13	Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald PSF 102636 68026 Mannheim	Keine Rückmeldung	-	-
14	Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim Stadt Mannheim Collinistr.1, 68161 Mannheim	30.01.2006 Änderung Begründung (nicht aus rechtskräftigem, nur aus künftigen FNP entwickelt)	Änderung / Anpassung der Begründung an neuesten Stand des FNP-Verfahrens (Dorfgebiet) und Vorlage beim RP zur Genehmigung.	Kenntnisnahme
15	Naturschutzbeauftragter über Amt 31 Dr. Karl-Friedrich Raqué, (südlich des Neckar) Gutleuthofweg 32/5, 69118 Heidelberg	telefonische Zustimmung zur Planung	-	-
16	Landesnaturschutzverband Baden.Württemberg e.V. Olgastr. 19 70182 Stuttgart	Keine Rückmeldung	-	-

17	BUND Umweltzentrum Hauptstr. 42 69117 Heidelberg	02.01.2006 - Anregungen zu Ortsrandgestaltung  - Anregungen Dachentwässerung  - Hinweis auf Schreibfehler bei textlicher Festsetzung A4	- Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen offen, ob der 7 m breite Streifen um den Ort aus einer geschlossenen Hecken-Pflanzung hergestellt wird, oder als Obstwiese (Hochstämme in einem Abstand von 10 m). Da Einwendungen gegen die Feldholzhecke auch von mehreren Betroffenen erhoben wurden, soll zur Klarstellung und in Absprache mit dem BUND nur noch die Obstbaumreihe festgesetzt werden. Die Festsetzung wird entsprechend geändert.  - Die Anregung wurde im Bebauungsplan durch eine Ergänzung unter Punkt 4 der textlichen Festsetzungen aufgenommen.  - Der Schreibfehler wurde entsprechend korrigiert.	<u>Beschluss:</u> Die textlichen Festsetzung A 6.3 und A 4 werden entsprechend geändert / ergänzt.
18	NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.) Naturschutzzentrum Heidelberg Schröderstr. 24 69120 Heidelberg	Keine Rückmeldung	-	-
19	EnBW Regional AG PSF 101243 70011 Stuttgart	30.11.2005 keine Stellungnahme	-	-
20	RWE Transportnetz Strom GmbH Kampstr. 49 44137 Dortmund	05.12.2005 keine Stellungnahme	-	-
21	Stadtwerke Heidelberg AG Kurfürstenanlage 42-50 69115 Heidelberg	12.12.2005 Hinweis auf / Berücksichtigung von 20 kV-/1kV-Kabeln und Wasserleitung (Abstimmung der Baumstandorte!)	Die bestehenden Leitungen wurden so weit wie möglich in der Planung berücksichtigt. Die genaue Standortbestimmung der Baumstandorte erfolgt in Abstimmung mit den SWH.	Kenntnisnahme
22	Deutsche Telekom AG T-Com, TI Niederlassung Südwest Seckenheimer Landstr. 210-220 68163 Mannheim	15.12.2005 Hinweis auf / Berücksichtigung von T-Leitungen (entspr. Leitungsplänen und Merkblatt)	Die bestehenden Leitungen wurden so weit wie möglich in der Planung berücksichtigt. Die genaue Standortbestimmung der Baumstandorte erfolgt in Abstimmung mit der Telekom.	Kenntnisnahme

23	Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co.KG Im Breitenspiel 2-4 69126 Heidelberg	16.12.2005 keine Stellungnahme (keine Kabel vorhanden / geplant)	-	-
24	Industrie- und Handelskammer Rhein- Neckar Hans-Böckler-Str.4 69115 Heidelberg	Keine Rückmeldung	-	-
25	Handwerkskammer B 1, 1 68159 Mannheim	Keine Rückmeldung	-	-
26	Polizeidirektion Heidelberg Sachgebiet Verkehr Römerstr. 2-4 69115 Heidelberg	09.01.2006 keine Stellungnahme	-	-
27	Polizeidirektion Heidelberg Sachgebiet Prävention Römerstr. 2-4 69115 Heidelberg	09.01.2006 Achten auf Übersichtlichkeit, Be- leuchtung Bürgerbeteiligung	Vorschläge zur Gestaltung können im Rahmen des Bauge- nehmigungsverfahrens mit der polizeilichen Beratungs- stelle abgestimmt werden.	Kenntnisnahme
28	Bürgermeisteramt Leimen 69181 Leimen	09.12.2005 keine Stellungnahme	-	-
29	Bürgermeisteramt Sandhausen 69207 Sandhausen	01.12.2005 keine Stellungnahme	-	-
30	Bürgermeisteramt Oftersheim 68723 Oftersheim	05.12.2005 keine Stellungnahme	-	-
31	Bürgermeisteramt Plankstadt 68723 Plankstadt	05.01.2006 keine Stellungnahme	-	-
32	Bürgermeisteramt Eppelheim 69214 Eppelheim	14.12.2005 keine Stellungnahme	-	-